

Bekanntmachung

Bebauungsplan III/44 "Kirchrather Straße/ Römerplatz" Einstellungsbeschluss gem. § 2 (1) BauGB

Der Ausschuss für Stadtentwicklung und Planung der Stadt Herzogenrath hat in seiner Sitzung am 09.07.2026 die Aufhebung des Aufstellungsbeschlusses sowie die Einstellung des o. g. Bauleitplanverfahrens beschlossen. Das Verfahren wird somit nicht weitergeführt.

Der Umwelt- und Planungsausschuss hat in seiner Sitzung am 23.03.2020 den Aufstellungsbeschluss für den Bebauungsplan Nr. III/44 „Kirchrather Straße/ Römerplatz“ gefasst. Ziel der Planung war die Schaffung eines attraktiven Wohnstandortes unter Berücksichtigung des demografischen Wandels mit gleichzeitiger Regelung des Stellplatzbedarfes.

Mit dem Beschluss zur Aufstellung des Bebauungsplanes sollte eine planungsrechtliche Voraussetzung zum Erhalt der in Merkstein ortstypischen Baustruktur geschaffen werden.

Im weiteren Verlauf wurden Bauanträge eingereicht, die noch auf der Grundlage von § 34 BauGB genehmigt werden konnten. Die Bebauung steht kurz vor der Fertigstellung, so dass eine Bauleitplanung entbehrlich geworden ist.

Der Beschluss zur Einstellung des Verfahrens wird hiermit ortsüblich bekannt gemacht.

Die räumliche Abgrenzung des Geltungsbereiches ist kartografisch bestimmt und der zeichnerischen Darstellung des Plangebietes zu entnehmen.

Herzogenrath, den 15.07.2026

(Dr. Benjamin Fadavian)

Bürgermeister

Stadt Herzogenrath Stadtteil Merkstein
Einstellung des Bebauungsplanes III/44
"Kirchrather Straße/ Römerplatz"
Geltungsbereich Stand 06/2026

